



Strukturdaten 2025

für die Stadt Frankfurt am Main

Kontakt

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Dr. Christian Mittermüller:	christian.mittermueller@hsm.hessen.de	0611-3219-3057
Roland Bieräugel:	roland.bieraeugel@hsm.hessen.de	0611-3219-3029
Dr. Alexander Berzel:	alexander.berzel@hsm.hessen.de	0611-3219-3019
Anja Wilcke:	anja.wilcke@hsm.hessen.de	0611-3219-3280

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

Lisa Schäfer:	lisa.schaefer@em.uni-frankfurt.de	069-798-23611
---------------	--	---------------

Inhalt

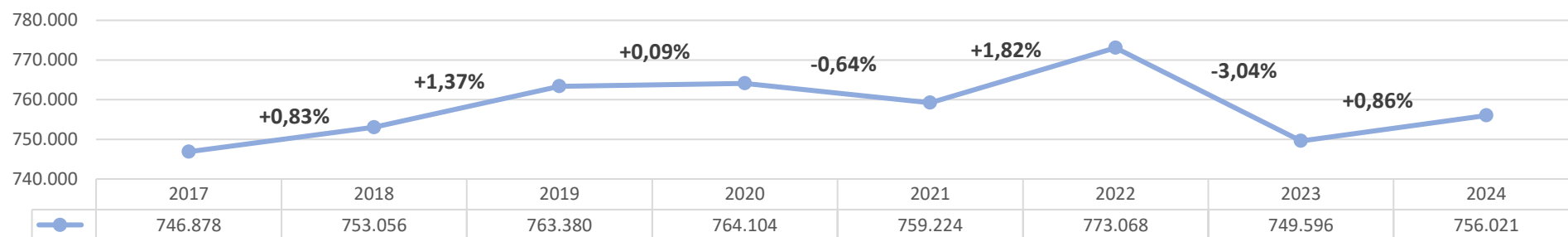
1	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	4
1.1	Bevölkerungsentwicklung von 2017 bis 2024	4
1.2	Bevölkerungsstruktur zum 31. Dezember 2024	5
2	Übergang Schule und Beruf	6
2.1	Merkmale zu Anfängerinnen und Anfängern in den Zielbereichen der iABE – Geschlecht und Nationalität	6
2.2	Verbleib der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss der Sekundarstufe I	7
2.3	Verbleib der Personen aus dem Übergangsbereich in Hessen	8
2.4	Verbleib der Personen mit bekanntem Wohnort aus dem Übergangsbereich	9
2.5	Schulentlassene nach Abschlussart im Zeitvergleich für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24	10
2.6	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen zum Ende des Berichtsjahres 2024/25 – methodische Vorbemerkungen	11
2.7	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen zum Ende des Berichtsjahres 2024/25, differenziert nach Status	12
2.8	Entwicklung der Anteile von Bewerberinnen und Bewerbern nach Einmündungsart zum Ende des jeweiligen Berichtjahres von 2014/15 bis 2024/25	13
2.9	Entwicklung der Anteile von Bewerberinnen und Bewerbern nach Einmündungsart zum Ende des jeweiligen Berichtjahres von 2014/15 bis 2024/25	14
3	Strukturdaten SGB II	15
3.1	Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Juni 2025	15
3.2	Strukturmerkmale von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025	16
3.3	Qualifikationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025	17
3.4	Strukturmerkmale von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025	18
3.5	Strukturmerkmale von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unter 25 Jahren (U25) – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025	19
4	Frauen im SGB II	20
4.1	Strukturmerkmale von erwerbsfähigen leistungsberechtigten (eLb) Frauen – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025	20
4.2	Struktur der erwerbstätigen, erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen – Jahresdurchschnitt Januar 2025 bis Juni 2025	21
4.3	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erziehenden, erwerbsfähigen leistungsberechtigten (eLb) Frauen – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025	22
5	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Erwerbstätige im SGB II	23
5.1	Teilnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik	23
5.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vom 2. HJ 2019 bis zum 1. HJ 2025	24
5.3	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung vom 2. HJ 2019 bis zum 1. HJ 2025	25
5.4	Angaben zur Eingliederungsbilanz im Jahr 2024	26
5.5	Ausschöpfungsquote des Eingliederungstitels EGT (IST am SOLL) von 2018 bis 2024 in Prozent	27
5.6	Entwicklung des Anteils der erwerbstätigen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	28

1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

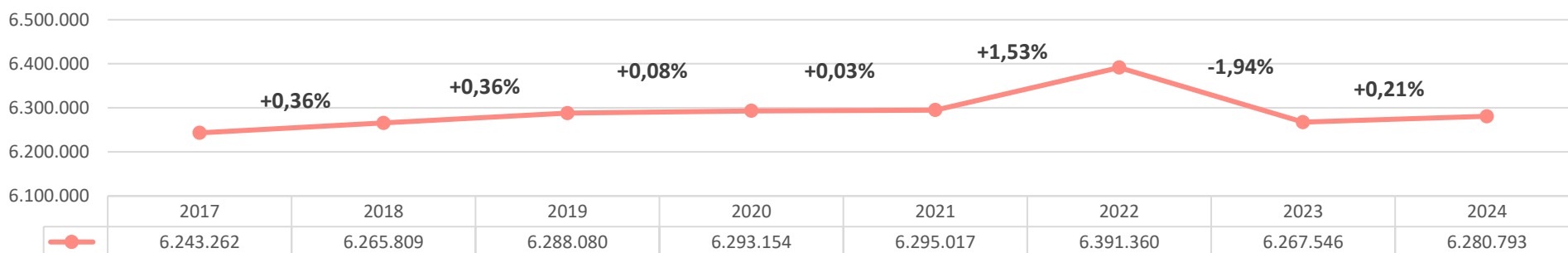
1.1 Bevölkerungsentwicklung von 2017 bis 2024

Die Bevölkerungszahlen basieren bis einschließlich 2022 auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Ab 2023 erfolgt die Fortschreibung auf Grundlage der Daten des Zensus 2022. Die Daten werden nach einer bundesweit einheitlichen Methode ermittelt und stützen sich auf die Auswertungen der Standesämter zu Geburten und Sterbefällen sowie auf die Meldungen der Meldebehörden. Der Rückgang in Hessen von 2022 auf 2023 dürfte vor allem mit der Umstellung auf die neue Bevölkerungsgrundlage des Zensus 2022 zusammenhängen; zusätzlich wirken niedrige Geburtenzahlen und höhere Sterbefälle.

**Bevölkerungsentwicklung von 2017 bis 2024
(Frankfurt am Main, Stadt)**



**Bevölkerungsentwicklung von 2017 bis 2024
(Hessen)**



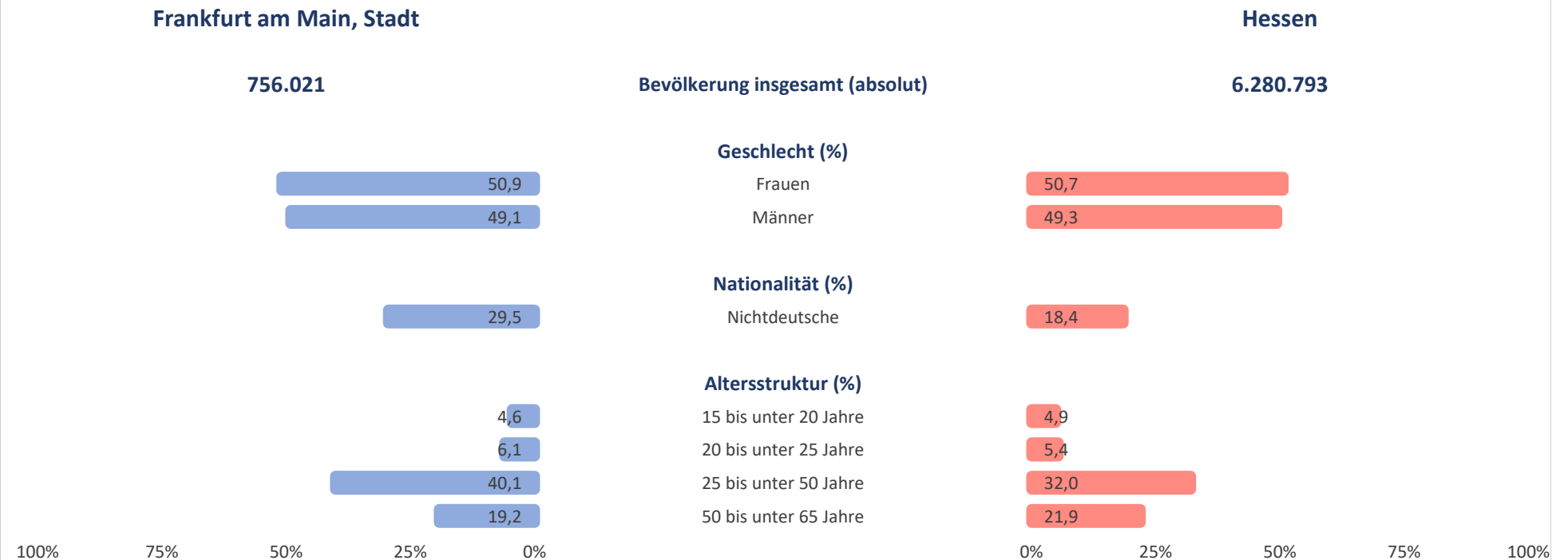
Lesebeispiel: Die Bevölkerung in Hessen ist von 2017 bis 2022 kontinuierlich gewachsen. Von 2022 auf 2023 war erstmals wieder ein Rückgang zu verzeichnen – die Bevölkerungszahl sank um 1,94%. Im Folgejahr zeigte sich wieder ein Anstieg um 0,21 %.

Quelle: Die Bevölkerung in den hessischen Verwaltungsbezirken zum 31. Dezember 2017 bis 2024. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

1.2 Bevölkerungsstruktur zum 31. Dezember 2024

Die Fortschreibung der Bevölkerungsdaten wird auch getrennt nach Deutschen und Nichtdeutschen durchgeführt. Als Deutsche gelten Personen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Personen mit nur fremder Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit gelten als Nichtdeutsche. Die Ermittlung des Bevölkerungsbestandes nach dem Alter erfolgt unter Zugrundelegung des Geburtsjahres.

Bevölkerungsstruktur zum 31. Dezember 2024



Lesebeispiel: Zum 31. Dezember 2024 lebten in Hessen 6.280.793 Menschen. Davon waren 50,7% Frauen. Der Anteil Nichtdeutscher lag bei 18,4%. Insgesamt 32,0% der Bevölkerung war zwischen 25 bis unter 50 Jahre alt.

Quelle: Die Bevölkerung in den hessischen Verwaltungsbezirken zum 31. Dezember 2024. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

2 Übergang Schule und Beruf

2.1 Merkmale zu Anfängerinnen und Anfängern in den Zielbereichen der iABE – Geschlecht und Nationalität

Die integrierte Ausbildungsberichterstattung geht der Frage nach, wo Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der Sekundarstufe I verbleiben. Die iABE gliedert sich in drei Zielbereiche: ZB I - Berufsabschluss (Aufnahme eines vollqualifizierenden Bildungsgangs mit dem Ziel des Berufsabschlusses), ZB II - Hochschulreife (Bildungsgänge, die zu einem studienqualifizierenden Schulabschluss führen), ZB III - Übergangsbereich (Bildungsgänge, die Jugendliche bei ihrer Berufs- und Ausbildungsfindung unterstützen). Dargestellt werden Personenmerkmale der Anfängerinnen und Anfänger insgesamt und im ZB III (Übergangsbereich) nach Geschlecht und Nationalität.

Personenmerkmale der Anfängerinnen und Anfänger in den Zielbereichen der iABE insgesamt und im ZB III (Übergangsbereich) im Schuljahr 2024/25

Frankfurt am Main, Stadt

Hessen

16.503

1.587

Anfängerinnen und Anfänger insgesamt (absolut)

Anfängerinnen und Anfänger im ZB III (absolut)

101.892

14.396

Geschlecht (%)

Frauen insgesamt

47,8

Frauen im ZB III

39,9

Männer insgesamt

52,2

Männer im ZB III

60,1

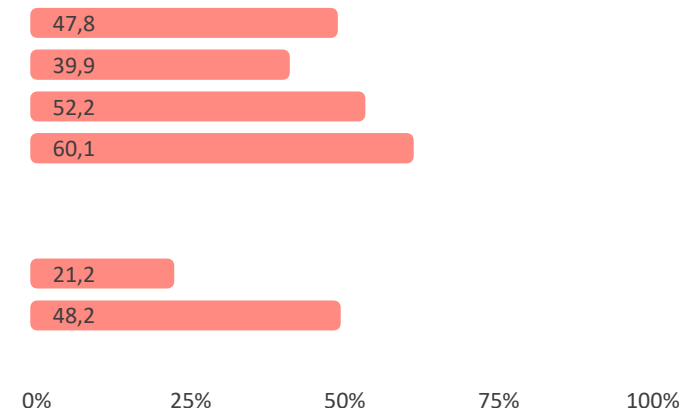
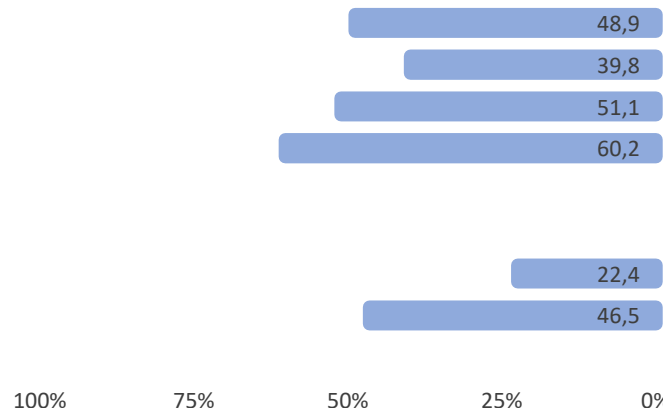
Nationalität (%)

Ausländer insgesamt

21,2

Ausländer im ZB III

48,2

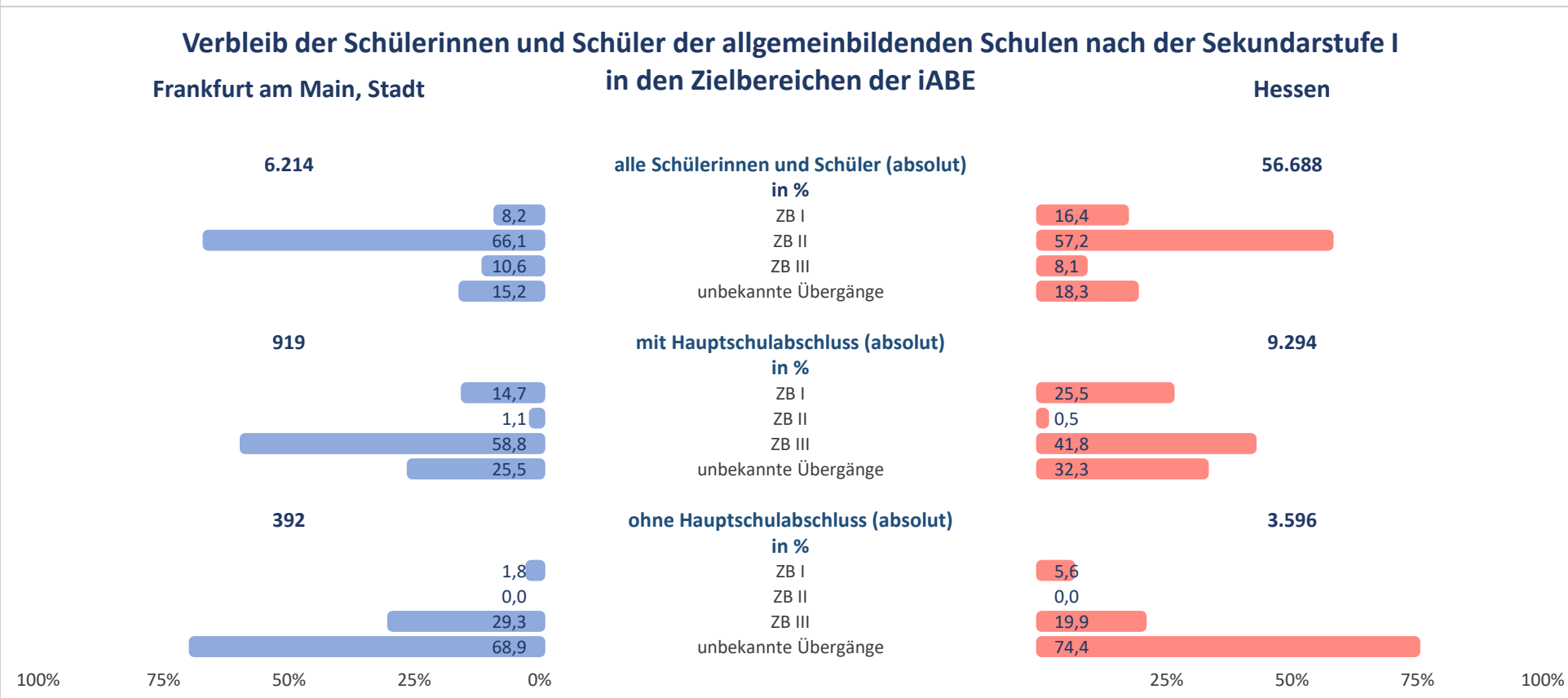


Lesebeispiel: Im Schuljahr 2024/25 gab es in Hessen insgesamt 101.982 Anfängerinnen und Anfänger in allen Zielbereichen der iABE (Schulortprinzip) und davon 14.396 Anfängerinnen und Anfänger im Zielbereich III „Übergangsbereich“. Der Ausländeranteil aller Anfängerinnen und Anfänger lag bei 21,2%. Bei den Anfängerinnen und Anfängern im ZB III lag der Ausländeranteil bei 48,2%.

Quelle: Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger in Hessen nach Zielbereichen, Geschlecht, Nationalität und Vorbildung im Schuljahr 2024/25. Sonderauswertung. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

2.2 Verbleib der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss der Sekundarstufe I

Die Grafik zeigt, in welche Zielbereiche der iABE die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Sekundarstufe I im Sommer 2024 im darauffolgenden Schuljahr einmünden. Dabei wird der Fokus auf Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss und mit Hauptschulabschluss gelegt. Zu den Schülerinnen und Schülern zählen auch Personen, die bereits im Vorjahr die Sekundarstufe I verlassen haben, aber zu diesem Zeitpunkt in keinen Zielbereich eingemündet sind, oder Personen, die den Schulabschluss im Ausland erworben haben.



Lesebeispiel: Im Sommer 2024 gab es in Hessen 56.688 Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I verlassen haben (Schulortprinzip). Insgesamt mündeten die meisten Schülerinnen und Schüler mit einem Anteil von 57,2% in den ZB II (Hochschulreife) ein. Personen mit Hauptschulabschluss mündeten mit einem Anteil von 41,8% überwiegend in den ZB III (Übergangsbereich) ein. Bei Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss waren die Übergänge bei 74,4% unbekannt.

Quelle: Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) im Sommer 2024 nach Abschlussarten im folgenden Schuljahr. Sonderauswertung. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

2.3 Verbleib der Personen aus dem Übergangsbereich in Hessen

Die Grafik zeigt, in welchen Zielbereichen der iABE sich die Personen, die einen Bildungsgang im Zielbereich III (Übergangsbereich) im Sommer 2024 beendet haben, ein Jahr später befinden. Es wird somit gezeigt, wie hoch die Anteile der Personen sind, die nach einem Jahr erneut im Übergangsbereich (ZB III) sind, wie hoch der Anteil an Personen ist, die eine Berufsausbildung (ZB I) begonnen haben und wie hoch der Anteil der Personen ist, die die Hochschulreife (ZB II) anstreben. Bei über der Hälfte der Personen (53,1%) ist der Übergang unbekannt. Bei einem unbekanntem Übergang ist meistens auch der Wohnort unbekannt. Daher kann die Darstellung nicht auf Ebene der Gebietskörperschaften erfolgen.

Verbleib der Personen, die in 2024 einen Bildungsgang im Übergangsbereich in Hessen beendet haben (in %)



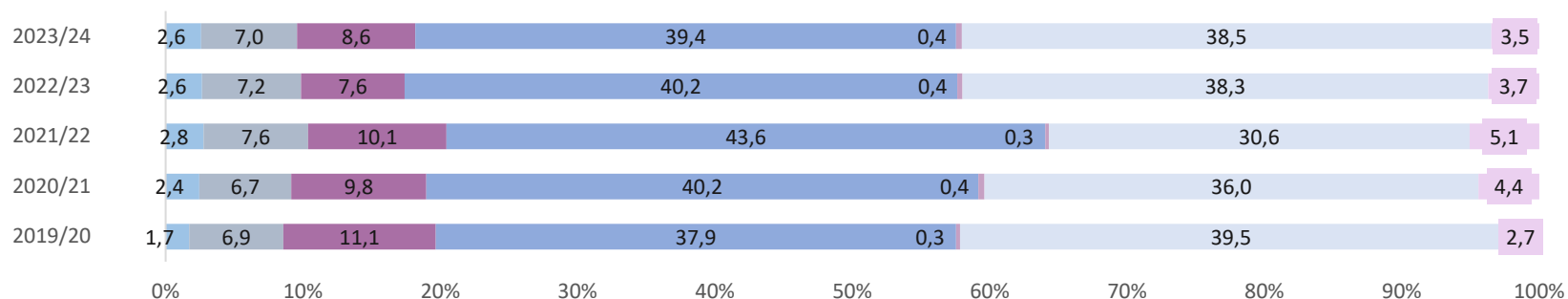
Lesebeispiel: Im Sommer 2024 gab es in Hessen 6.412 Personen, die einen Bildungsgang im Übergangsbereich beendet haben. Bei einem großen Anteil, nämlich bei 3.402 Personen (53,1%) ist hessenweit nicht bekannt, wo sich diese Personen ein Jahr später befinden. Insgesamt 30,3% der Personen befinden sich ein Jahr nach dem Verlassen des Übergangsbereichs in einer Berufsausbildung (ZB I). Die Hochschulreife (ZB II) streben 9,1% an. Insgesamt 7,5% befinden sich ein Jahr später wieder im Übergangsbereich.

Quelle: Verbleib der Schulentlassenen des Zielbereich III Übergangsbereich aus 2024 im Schuljahr 2024/25 nach Zielbereichen und Verwaltungsbezirken des Wohnorts. Sonderauswertung. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

2.5 Schulentlassene nach Abschlussart im Zeitvergleich für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24

Als Schulentlassene werden Personen bezeichnet, die nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht die allgemeinbildende Schule mit einem Abschlusszeugnis (Absolventinnen und Absolventen) oder Abgangszeugnis (Abgängerinnen und Abgänger) verlassen. Schülerinnen und Schüler, die nach Erwerb eines Abschlusses die Schulform innerhalb der allgemeinbildenden Schulen wechseln oder eine weitere Jahrgangsstufe besuchen, um einen höher qualifizierten Abschluss zu erreichen, gelten nicht als Schulentlassene.

Schulentlassene nach Abschlussart im Zeitvergleich in % (Frankfurt am Main, Stadt)



	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Ohne Hauptschulabschluss	91	122	136	153	160
Hauptschulabschluss	362	334	373	417	434
Qualifizierender Hauptschulabschluss	585	490	495	437	535
Realschulabschluss	2.001	2.003	2.142	2.328	2.443
Fachhochschulreife	15	22	13	22	26
Allgemeine Hochschulreife	2.084	1.793	1.504	2.215	2.393
Schulartspezifischer Förderschulabschluss	143	220	249	215	217
Schulentlassene insgesamt	5.281	4.984	4.912	5.787	6.208

Lesebeispiel: Im Schuljahr 2023/24 gab es insgesamt 6.208 (vgl. Tabelle) Schulentlassene. Davon haben 2.393 (vgl. Tabelle) die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife abgeschlossen. Dies entspricht im Verhältnis zu den übrigen Schulabschlüssen einem Anteil von 38,5% (vgl. Grafik). Im Schuljahr 2019/20 lag der Anteil an Schulentlassenen mit Allgemeiner Hochschulreife bei 39,5% (vgl. Grafik). Der relative Anteil der Schulentlassenen mit diesem Abschluss ist somit im betrachteten Zeitraum minimal gesunken.

Quelle: Schulentlassene aus allgemeinbildenden Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2019/20 bis 2023/24. Sonderauswertung nach dem Wohnortprinzip. Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden.

2.6 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen zum Ende des Berichtsjahres 2024/25 – methodische Vorbemerkungen

Die Bewerberinnen und Bewerber werden unterschieden nach dem Status „nicht mehr suchend“ (einmündende & andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber) und „noch suchend“ (unversorgte Bewerberinnen und Bewerber & Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30.09.). Die vier Kategorien, nach denen die Bewerberinnen und Bewerber unterschieden werden, sind im Folgenden erläutert.

Einmündende Bewerberinnen und Bewerber nehmen im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung auf. Der Status „einmündend“ sagt außerdem aus, dass die Bewerberinnen und Bewerber versorgt und nicht weiter auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind.

Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber sind Ausbildungssuchende, für die weitere Vermittlungsbemühungen laufen, da sie bisher in keine Ausbildung einmünden, keinen weiteren Schulbesuch unternehmen, nicht an einer Fördermaßnahme teilnehmen und auch keine sonstige Alternative bekannt ist.

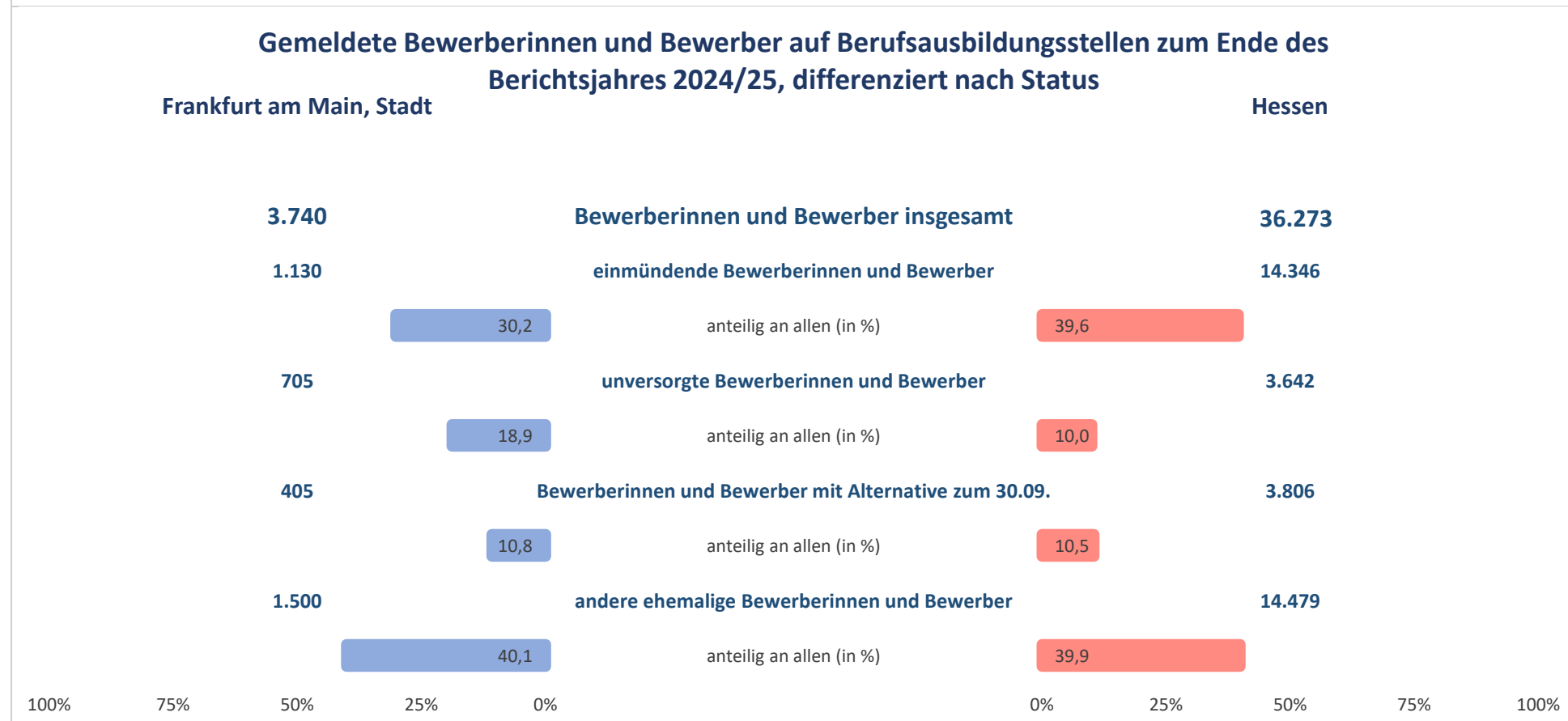
Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September haben bereits eine Alternative zu ihrem Ausbildungswunsch gefunden, sind aber dennoch weiter auf Ausbildungssuche. Zu den Alternativen zählen ein weiterer Schulbesuch, ein Berufsgrundschuljahr, ein Berufsvorbereitungsjahr, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, eine Einstiegsqualifizierung oder freiwillige Dienste (z. B. ein freiwilliges soziales Jahr). Genau wie die unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zählen sie als noch suchend.

Andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber fragen keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nach. Der Grund dafür ist nicht bekannt. Anders als die unversorgten Bewerberinnen und Bewerber, und die Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zählen die anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als suchend.

Quelle: Der Ausbildungsmarkt. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Nürnberg.

2.7 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Berufsausbildungsstellen zum Ende des Berichtsjahres 2024/25, differenziert nach Status

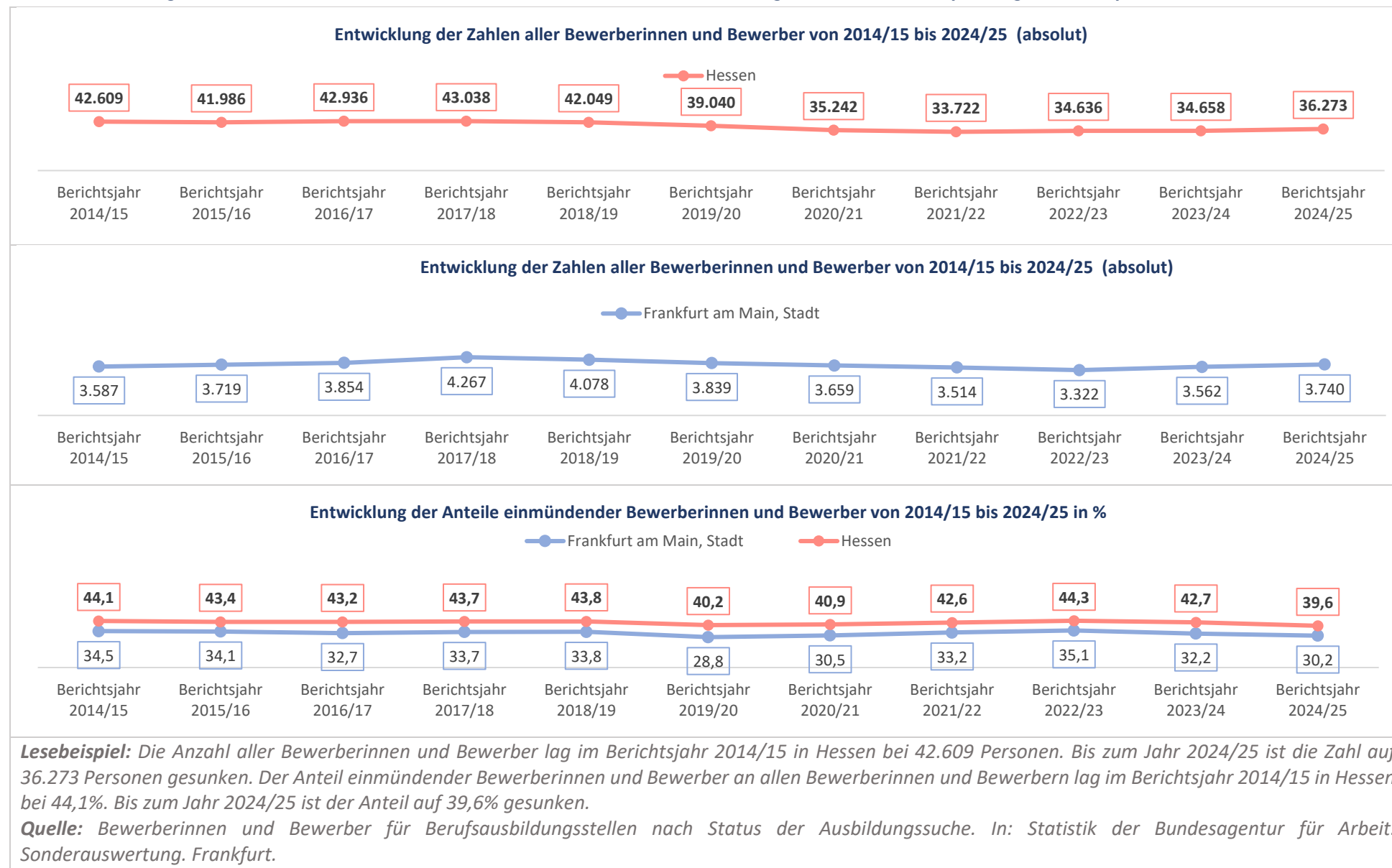
Die Grafik gibt einen Überblick über alle bei der BA gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Ende des Berichtsjahres. Gezeigt wird, wie hoch die jeweiligen Anteile der Bewerberinnen und Bewerber in den vier Kategorien (einmündend, unversorgt, mit Alternative zum 30.09. und andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber) anteilig an allen Bewerberinnen und Bewerbern waren. Zur besseren Einordnung des Größenverhältnisses werden darüber hinaus die absoluten Bewerberzahlen ausgewiesen.



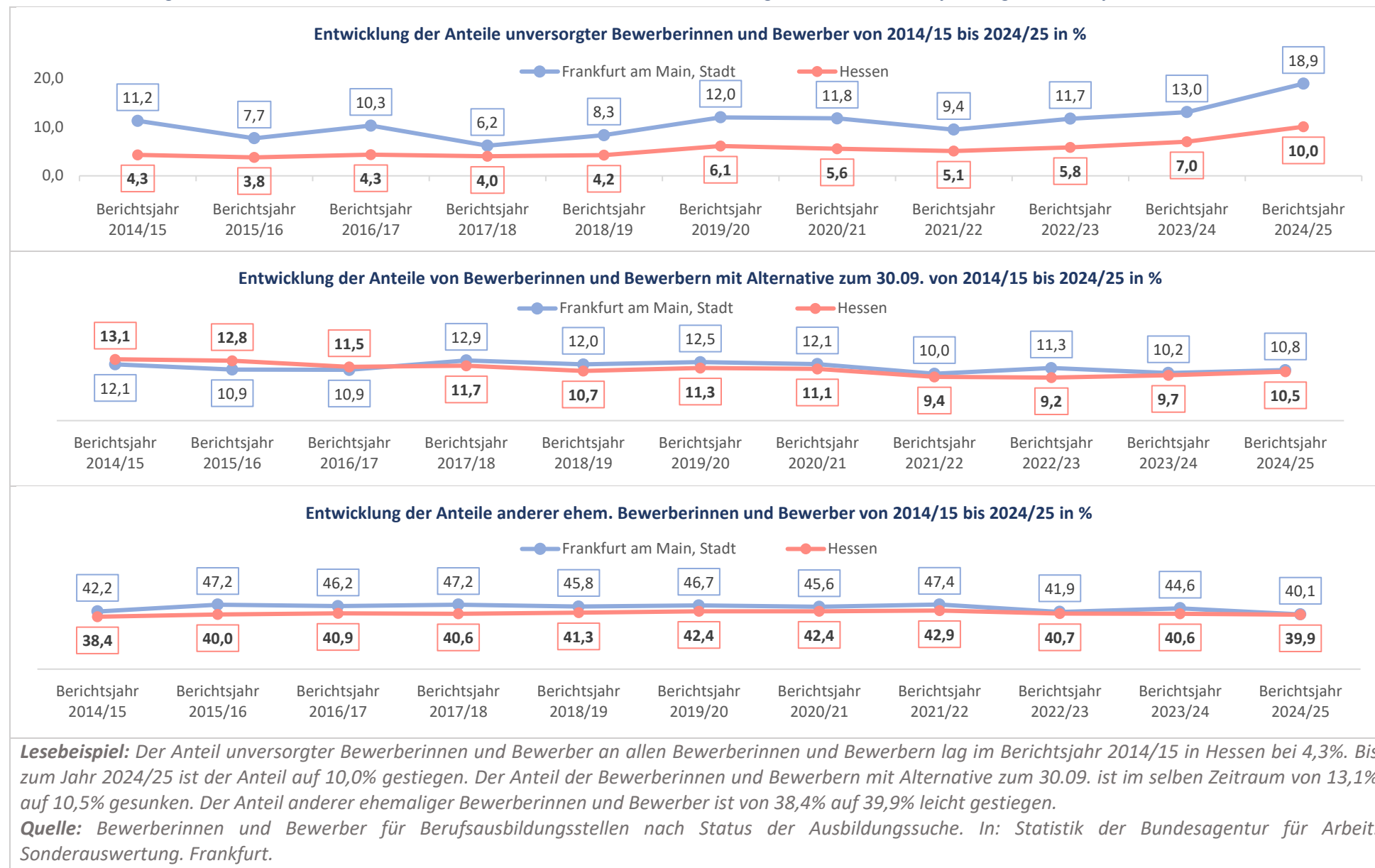
Lesebeispiel: Zum Ende des Berichtsjahres 2024/25 gab es in Hessen 36.273 Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungsstellen. 39,6% davon mündeten in eine Ausbildung ein. 10,0% der Bewerberinnen und Bewerber blieben unversorgt und 10,5% der Bewerberinnen und Bewerber waren weiter auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, hatten aber eine Alternative zum 30.09. Der Anteil der anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerber lag bei 39,9%.

Quelle: Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Status der Ausbildungssuche. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

2.8 Entwicklung der Anteile von Bewerberinnen und Bewerbern nach Einmündungsart zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres von 2014/15 bis 2024/25



2.9 Entwicklung der Anteile von Bewerberinnen und Bewerbern nach Einmündungsart zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres von 2014/15 bis 2024/25



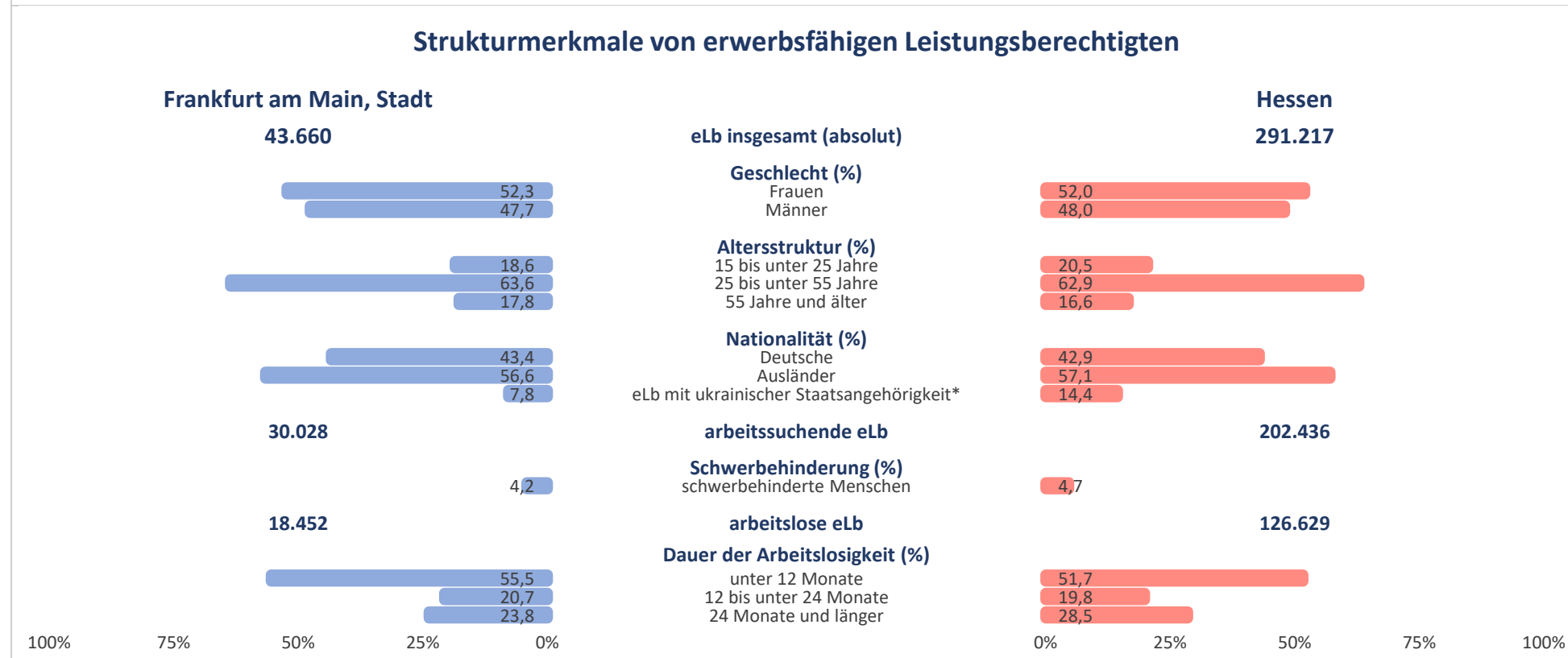
3 Strukturdaten SGB II

3.1 Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Juni 2025



3.2 Strukturmerkmale von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025

Der Begriff der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stammt aus dem Recht der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II. Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten nach § 7 Abs. 1 SGB II Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Altersgrenze (nach § 7a SGB II), die erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die sich in sogenannten „statusrelevanten Lebenslagen“ befinden, werden in der Statistik nicht als arbeitslos gezählt. Hierzu zählen eLb in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in ungeförderter Erwerbstätigkeit, in Erziehung, Haushalt, Pflege, in Arbeitsunfähigkeit, oder in Sonderregelungen für Ältere.



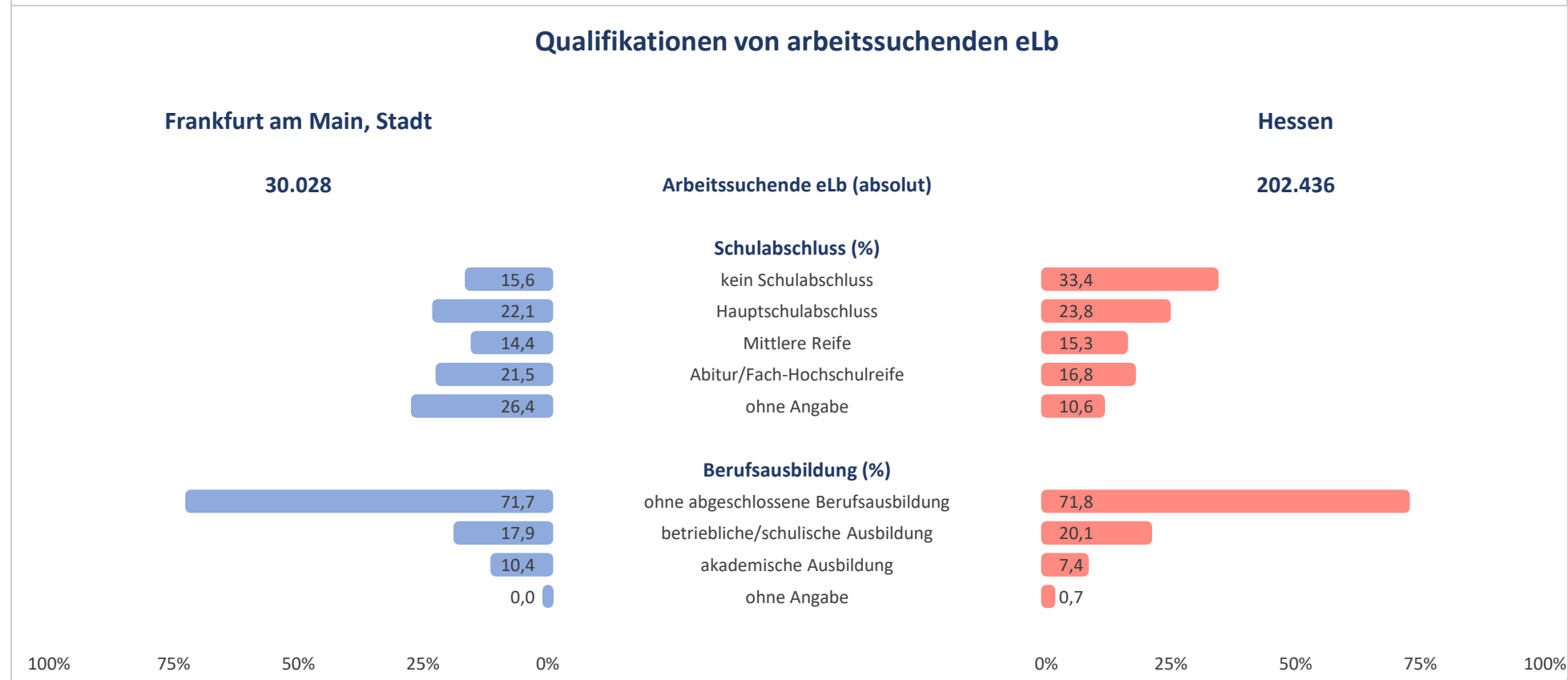
Lesebeispiel: Hessenweit gab es von Juli 2024 bis Juni 2025 durchschnittlich 291.217 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb). Der Anteil erwerbsfähiger leistungsberechtigter Frauen an allen eLb lag bei 52,0%. Die meisten eLb waren zwischen 25 bis unter 55 Jahre alt (62,9%). Der Ausländeranteil lag bei 57,1%. Von allen eLb hatten 14,4% die ukrainische Staatsangehörigkeit. 202.436 der eLb waren arbeitssuchend. Der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung lag bei dieser Personengruppe bei 4,7%. Insgesamt 126.629 eLb waren arbeitslos. Die meisten davon weniger als 12 Monate (51,7%).

Anmerkung: *ELb mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind bereits in der Kategorie „Ausländer“ enthalten.

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

3.3 Qualifikationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025

Ein fehlender Schulabschluss stellt eine wesentliche Hürde für den Beginn einer Berufsausbildung und den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben dar. Daher wurde am 1. Januar 2009 mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ein Rechtsanspruch auf Fördermaßnahmen eingeführt, die junge Menschen und Erwachsene ohne Schulabschluss gezielt auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses vorbereiten sollen. Für junge Menschen erfolgt die Umsetzung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, für Erwachsene erfolgt die Umsetzung des Rechtsanspruchs im Rahmen der Förderung einer beruflichen Weiterbildung.



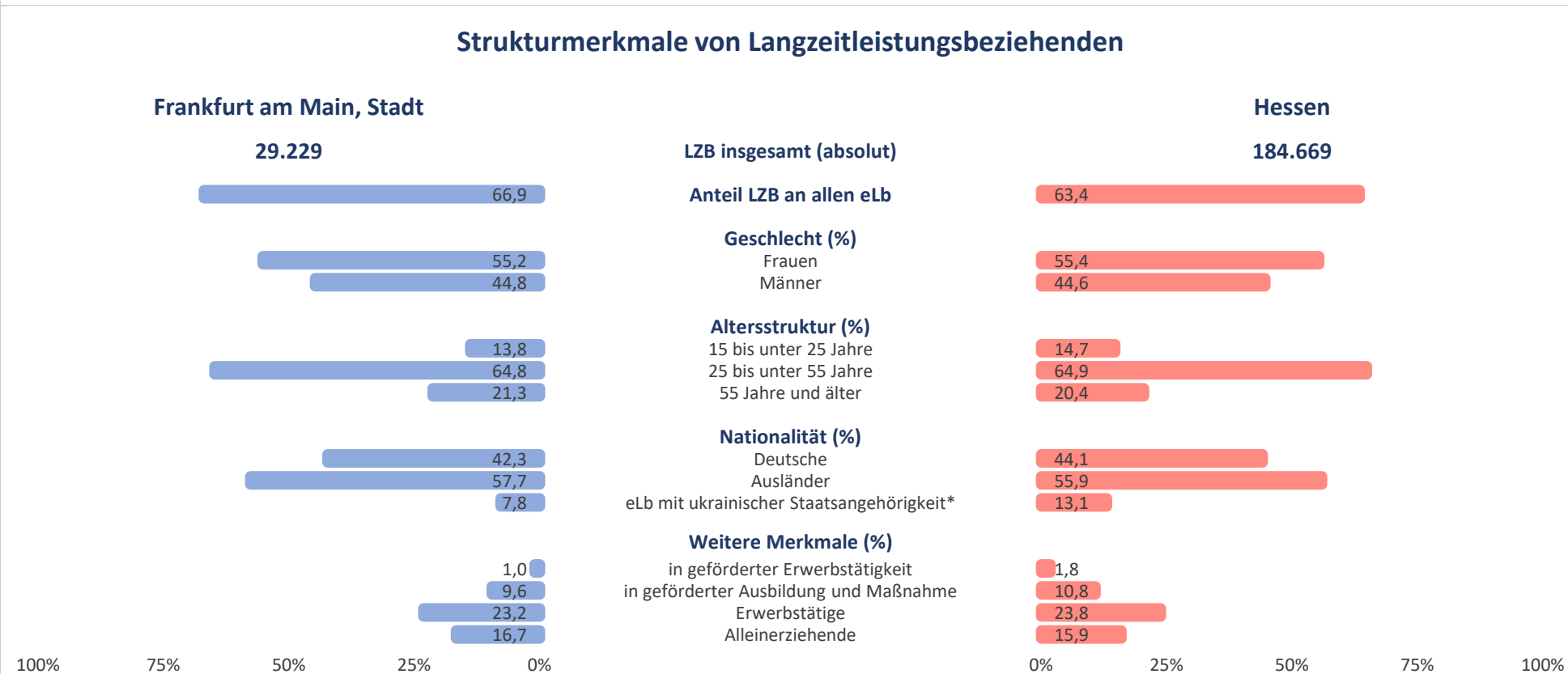
Lesebeispiel: Von den 202.436 arbeitssuchenden eLb in Hessen hatten 33,4% keinen Schulabschluss, 16,8% der Personen hatten Abitur oder die Fach-Hochschulreife. In Bezug auf die Berufsausbildung lag der Anteil an Personen mit akademischer Ausbildung bei 7,4%. Der größte Anteil lag mit 71,8% bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Anmerkung: Bei den Zeiträumen der angegebenen Daten handelt es sich um gleitende Jahresdurchschnitte (Juli 2024 bis Juni 2025).

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

3.4 Strukturmerkmale von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025

Analog zur Darstellung der Strukturmerkmale von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind hier die Strukturmerkmale der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im SGB II dargestellt. LZB sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Sie stellen somit eine Teilmenge der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.



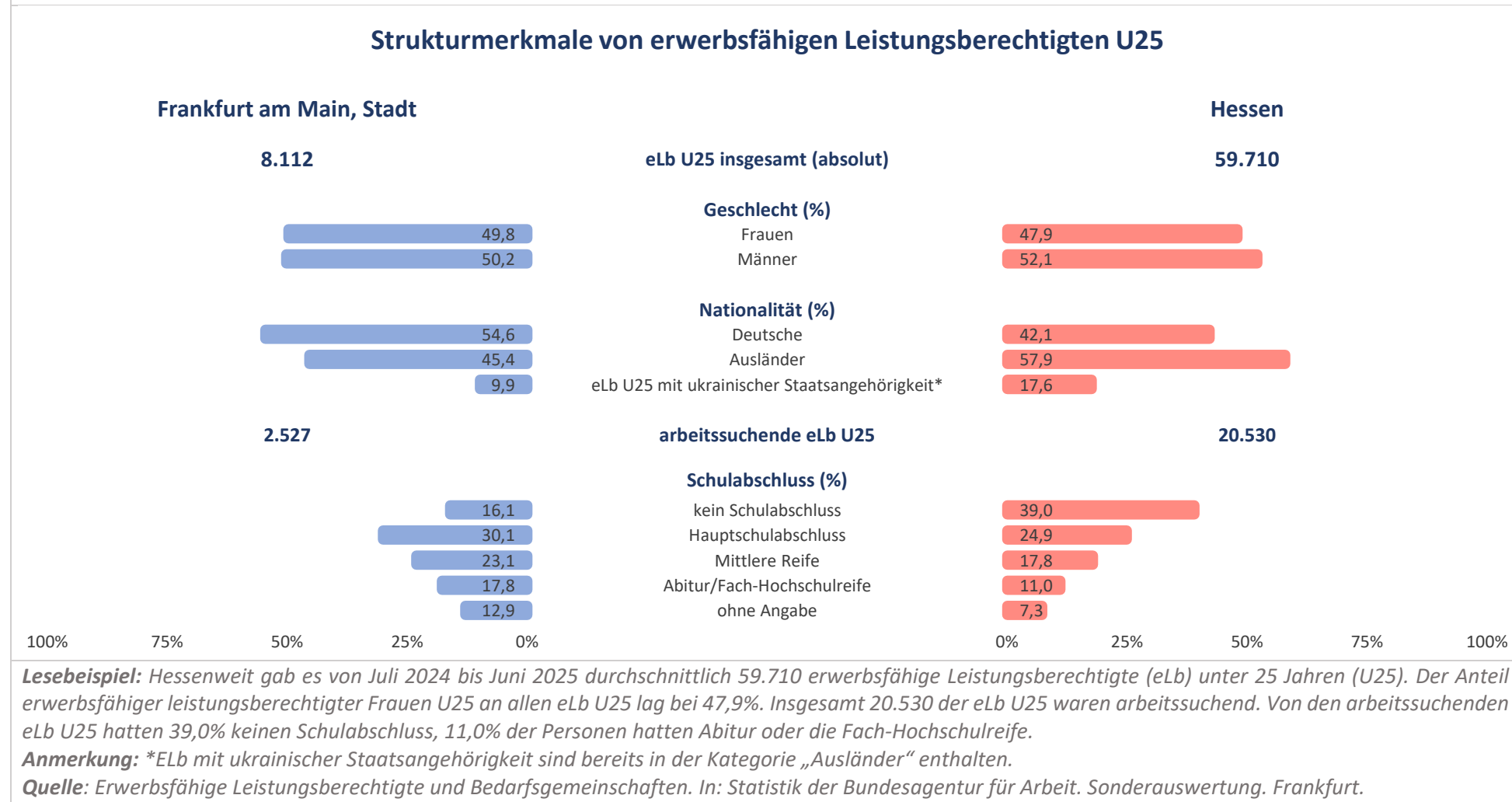
Lesebeispiel: Hessenweit gab es von Juli 2024 bis Juni 2025 durchschnittlich 184.669 Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Der Anteil der LZB an allen eLb lag bei 63,4%. Etwas mehr als die Hälfte der LZB (55,4%) waren Frauen. Die meisten LZB waren zwischen 25 bis unter 55 Jahre alt (64,9%). Der Ausländeranteil lag bei 55,9%. Insgesamt 23,8% der LZB waren erwerbstätig. Bei 15,9% der LZB handelt es sich um Alleinerziehende.

Anmerkung: *ELb mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind bereits in der Kategorie „Ausländer“ enthalten.

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

3.5 Strukturmerkmale von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) unter 25 Jahren (U25) – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025

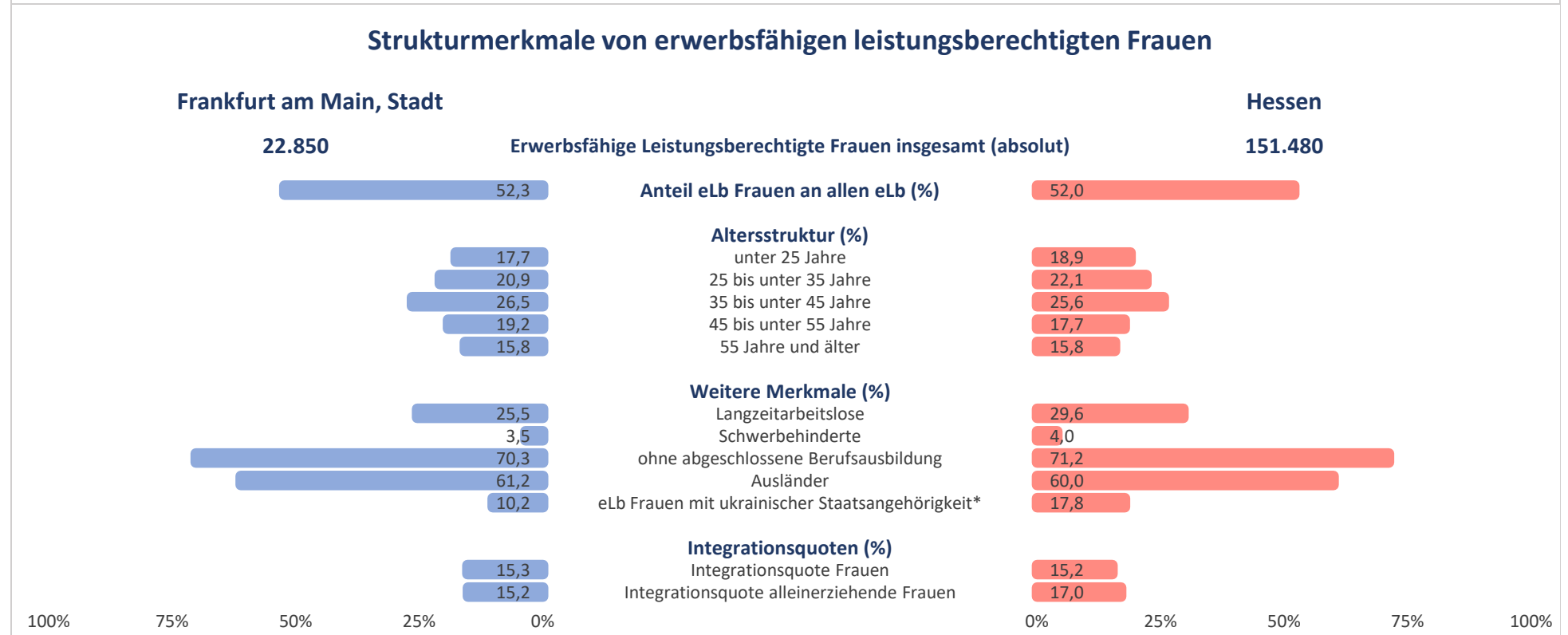
Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren (U25) gelten Personen zwischen 15 bis unter 25 Jahren, die erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ein gelungener Übergang von der Schule ins Berufsleben zählt zu den bedeutendsten Meilensteinen im Leben eines jungen Menschen. Junge Menschen unter 25 Jahren werden besonders gefördert, um ihnen den Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dazu gehören Maßnahmen wie Berufsberatung, Praktika, Qualifizierungsangebote und weitere Programme, die sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen.



4 Frauen im SGB II

4.1 Strukturmerkmale von erwerbsfähigen leistungsberechtigten (eLb) Frauen – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen ist im Grundgesetz verankert. Sie wird durch die Sozialgesetzbücher II und III als wichtige Querschnittsaufgabe für die BA und die Jobcenter definiert. Bestimmte Probleme auf dem Arbeitsmarkt, wie die Herausforderung alleinerziehend und arbeitsuchend zu sein, geringere Abgangschancen zu haben, oder langzeitarbeitslos zu sein, betreffen Frauen häufig stärker als Männer. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Strukturmerkmale von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen im SGB II.



Lesebeispiel: In Hessen gab es von Juli 2024 bis Juni 2025 151.480 erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 52,0% an allen eLb. Die meisten Frauen fielen mit 25,6% in die Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen. Langzeitarbeitslos waren 29,6% der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen. Die Integrationsquote der Frauen lag bei 15,2%.

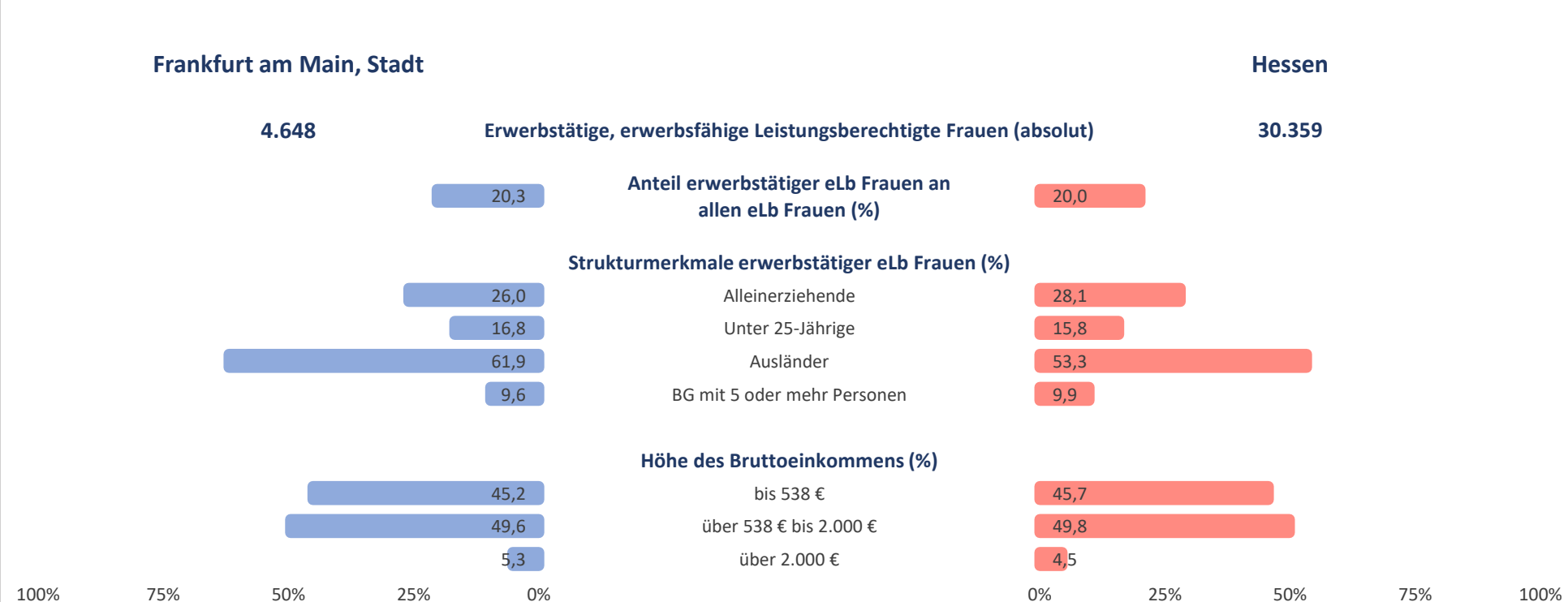
Anmerkung: *eLb mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind bereits in der Kategorie „Ausländer“ enthalten. Die Angaben unter „weitere Merkmale“ beziehen sich auf arbeitssuchende, erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen. Die Integrationsquoten beziehen sich auf Juni 2025.

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

4.2 Struktur der erwerbstätigen, erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen – Jahresdurchschnitt Januar 2025 bis Juni 2025

Erwerbstätige, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Bürgergeld beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Betriebsgewinn) verfügen. In der Grafik sind die Strukturmerkmale der erwerbstätigen, erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen im SGB II dargestellt.

Ausgewählte Merkmale zu erwerbstätigen, erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen



Lesebeispiel: In Hessen gab es im berücksichtigten Zeitraum 30.359 erwerbstätige, erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen. Dies entspricht einem Anteil von 20,0% an allen erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen. Insgesamt 28,1% der Frauen waren alleinerziehend. Bei 15,8% handelte es sich um unter 25-jährige Frauen. Der Ausländeranteil lag bei 53,3%. Der Anteil der erwerbstätigen eLb Frauen in Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 5 oder mehr Personen lag bei 9,9%. Die meisten erwerbstätigen eLb Frauen entfielen mit 45,7% auf die Gruppe der Minijobberinnen. Insgesamt 4,5% der erwerbstätigen eLb Frauen erwirtschafteten ein Bruttoeinkommen über 2.000€.

Anmerkung: Bei den Zeiträumen der angegebenen Daten handelt es sich um gleitende Jahresdurchschnitte (Januar 2025 bis Juni 2025).

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt

4.3 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erziehenden, erwerbsfähigen leistungsberechtigten (eLb) Frauen – Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025

Der Rechtsbegriff der „Bedarfsgemeinschaft“ wird im SGB II angewandt auf Personen, die in einem Haushalt leben. Dazu zählen Eheleute, die nicht dauerhaft getrennt sind, eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, die nicht dauerhaft getrennt leben, oder Personen in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft („eheähnliche Gemeinschaft“). Zur Bedarfsgemeinschaft gehören auch die Kinder, die im Haushalt leben und jünger als 25 Jahre sind. Voraussetzung: Sie sind unverheiratet, erwerbsfähig und können ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen bestreiten. Zum Einkommen von Kindern zählen zum Beispiel Kindergeld oder Unterhaltszahlungen.

Bedarfsgemeinschaften mit erziehenden, erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen

Frankfurt am Main, Stadt

10.397

Zahl der BG mit erziehenden eLb Frauen

Hessen

71.755

Zahl der Kinder in BG (%)

mit einem Kind	43,5	42,9
mit 2 Kindern	33,0	32,3
mit 3 Kindern	15,3	15,6
mit 4 Kindern	5,7	6,1
mit fünf und mehr Kindern	2,5	3,0

Altersstruktur der Kinder (%)

mit Kind unter 3 Jahren	26,4	26,0
mit Kind von 3 bis unter 6 Jahren	30,4	30,8
mit Kind von 6 bis unter 12 Jahren	52,5	53,0
mit Kind von 12 bis unter 15 Jahren	26,5	27,7
mit Kind von 15 bis unter 18 Jahren	24,4	25,6

100% 75% 50% 25% 0%

0% 25% 50% 75% 100%

Lesebeispiel: Hessenweit gab es im berücksichtigten Zeitraum 71.755 Bedarfsgemeinschaften (BG) mit erziehenden, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen. In einem Großteil der Bedarfsgemeinschaften (42,9%) lebte ein Kind. In 3,0% der Bedarfsgemeinschaften lebten fünf, oder mehr Kinder. Die meisten Kinder (53,0%) waren zwischen 6 und unter 12 Jahre alt.

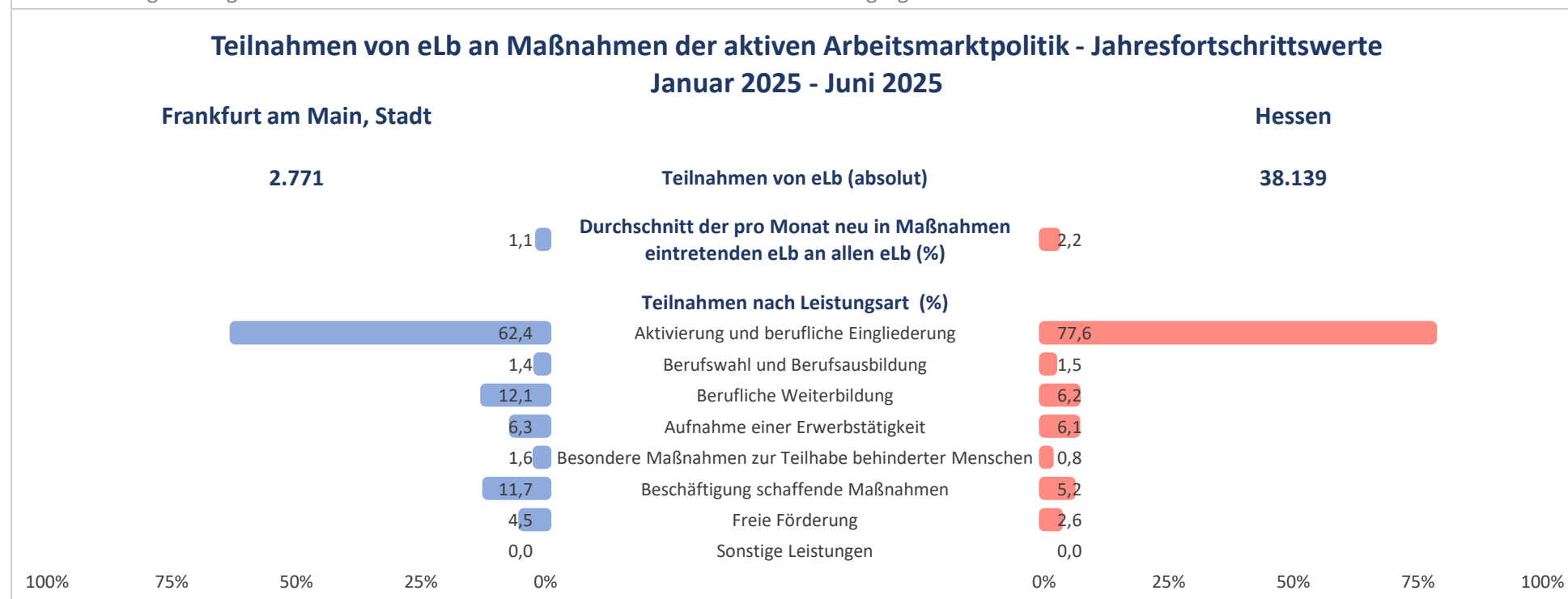
Anmerkung: Bei den Zeiträumen der angegebenen Daten handelt es sich um gleitende Jahresdurchschnitte (Juli 2024 bis Juni 2025). Die Summe der Prozentwerte in der Kategorie „Altersstruktur der Kinder“ liegt bei über 100%, da es in 57,1% der BG mehr als ein Kind gibt.

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

5 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Erwerbstätige im SGB II

5.1 Teilnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Neben den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gibt es weitere ausgewählte Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Hierzu zählen Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung, Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, freie Förderung und sonstige Leistungen. Die sonstigen Leistungen beinhalten Reisekosten, Hochwasserhilfen, Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger, Zuschüsse im Rahmen des Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetzes sowie im Jahr 2023 den Bürgergeldbonus.

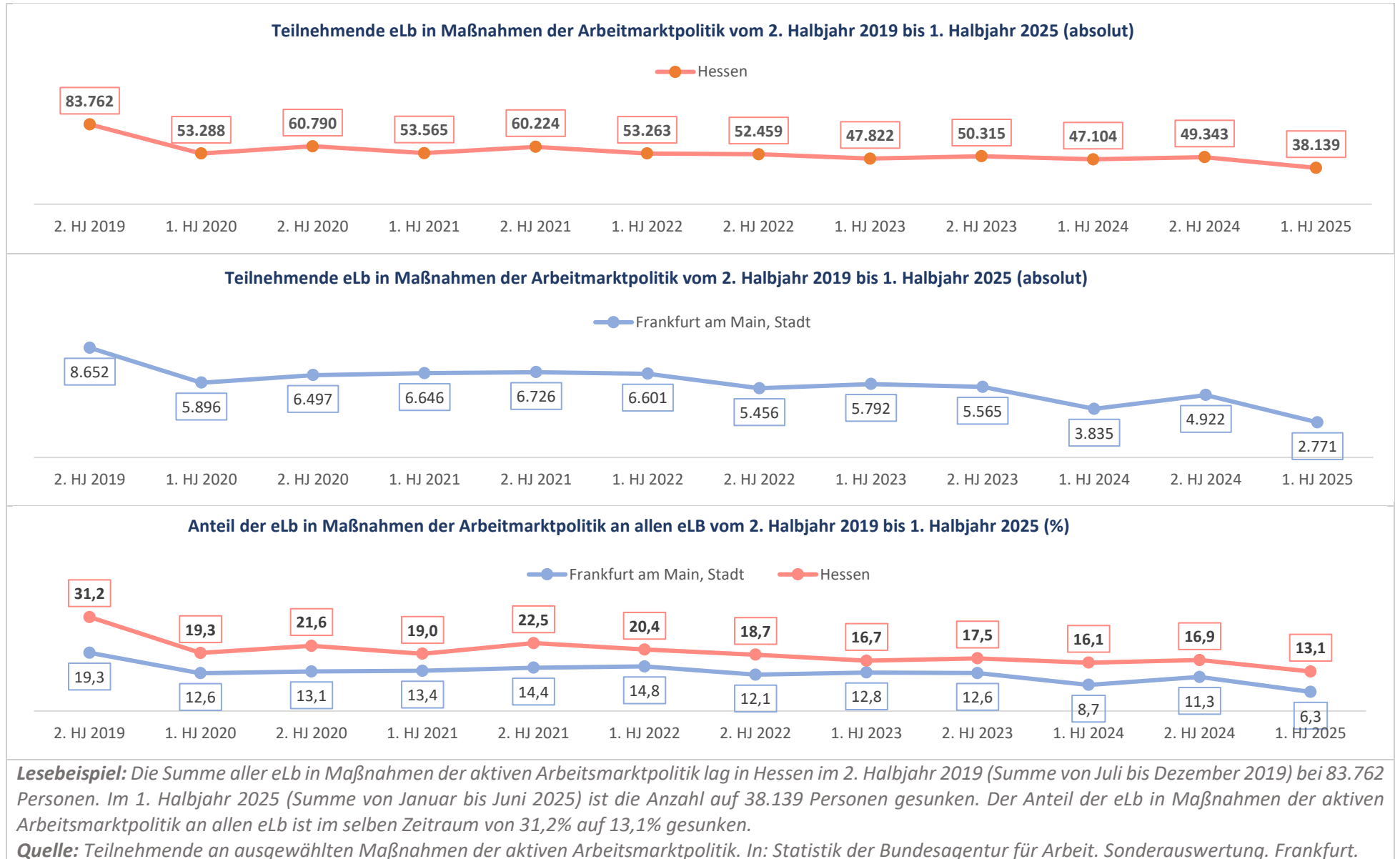


Lesebeispiel: Von Januar 2025 bis Juni 2025 gab es in Hessen 38.139 Eintritte (von eLb) in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Davon entfielen 77,6% der Eintritte auf Maßnahmen zur „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“. Die wenigsten Eintritte gab es mit 0,8% in „besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen“. Der durchschnittliche Anteil der pro Monat neu in Maßnahmen eintretenden eLb an allen eLb lag bei 2,2%.

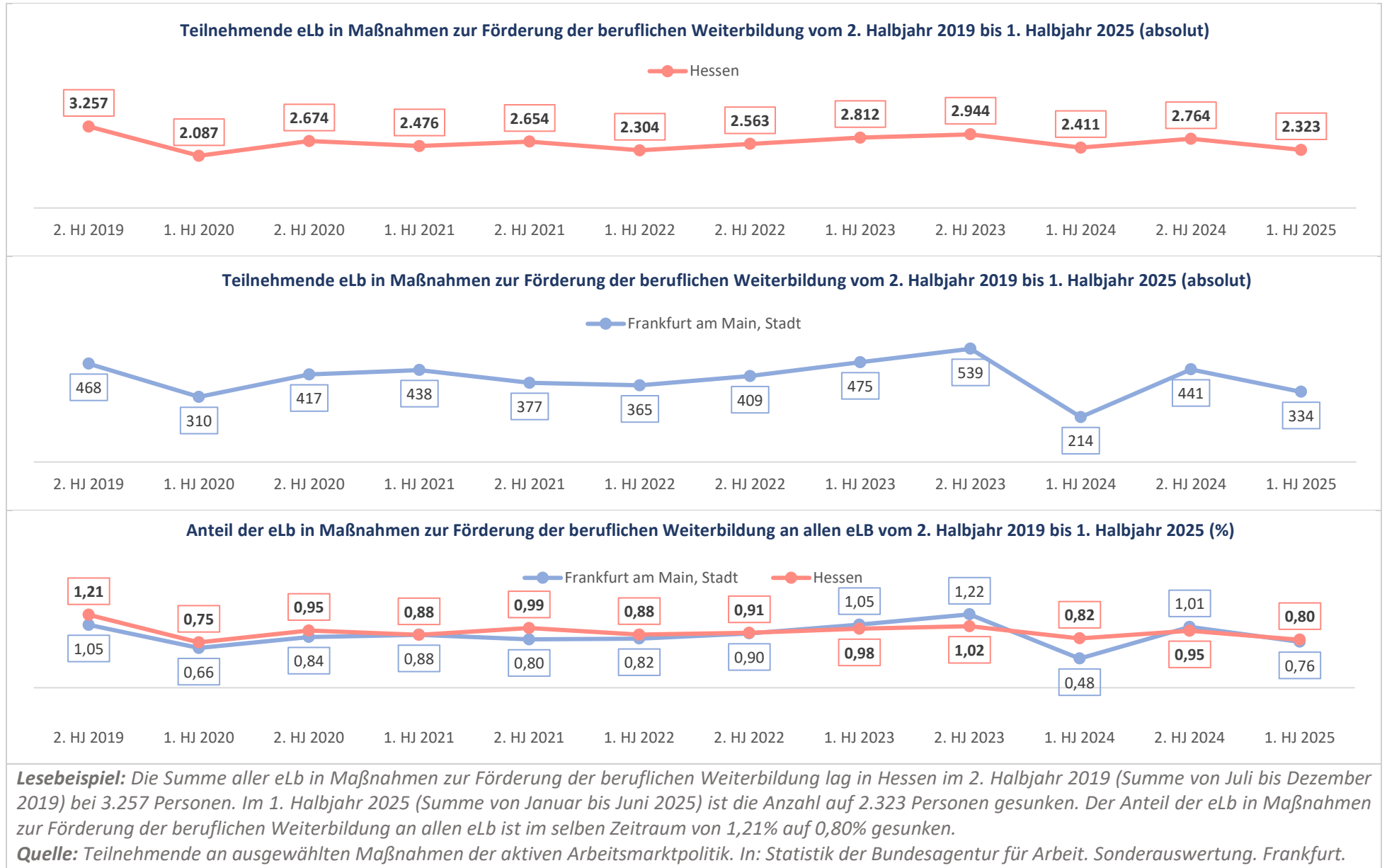
Anmerkung: Bei den Daten handelt es sich um die Jahresfortschrittswerte von Januar 2025 bis Juni 2025. D.h. es wurden alle Teilnahmen in diesen sechs Monaten aufsummiert. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Quelle: Teilnehmende an ausgewählten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.

5.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vom 2. HJ 2019 bis zum 1. HJ 2025



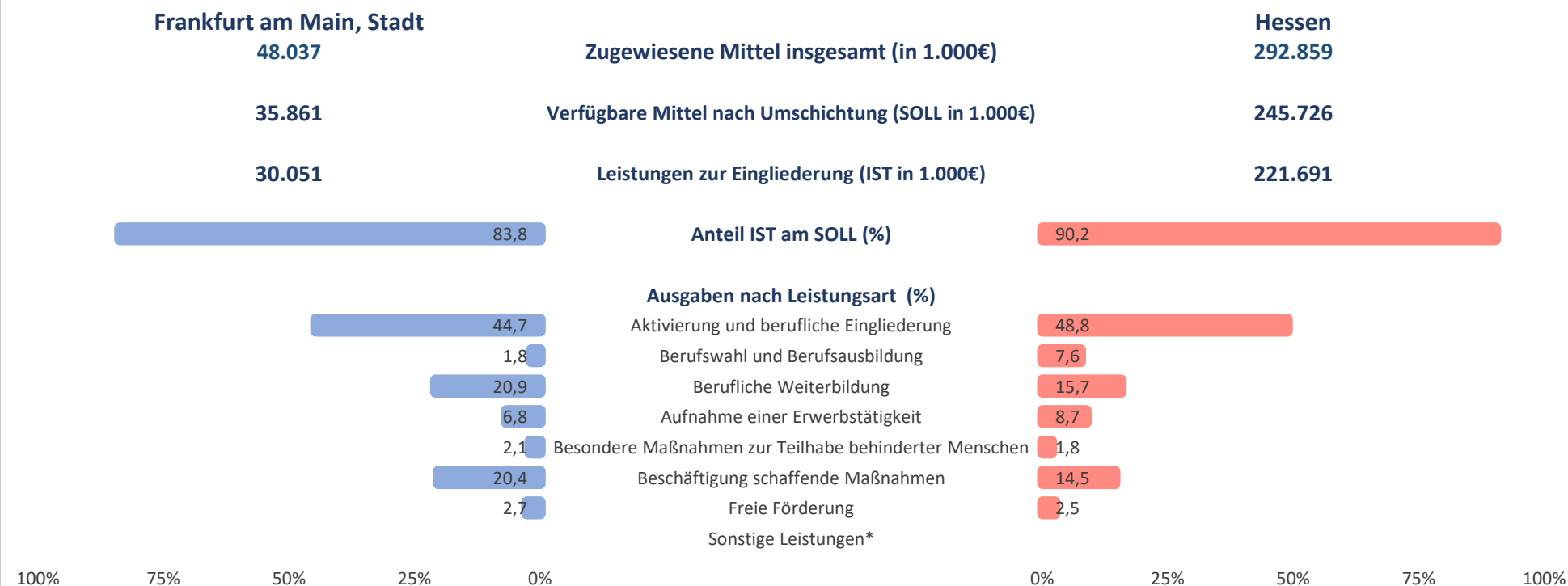
5.3 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung vom 2. HJ 2019 bis zum 1. HJ 2025



5.4 Angaben zur Eingliederungsbilanz im Jahr 2024

Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. Darin sind alle Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach §§ 16 bis 16f SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) enthalten. Für die Jobcenter sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Die Ausgaben geben die Verwendung der Mittel wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zusammen.

Angaben zur Eingliederungsbilanz: Verfügbare Mittel und deren Verwendung

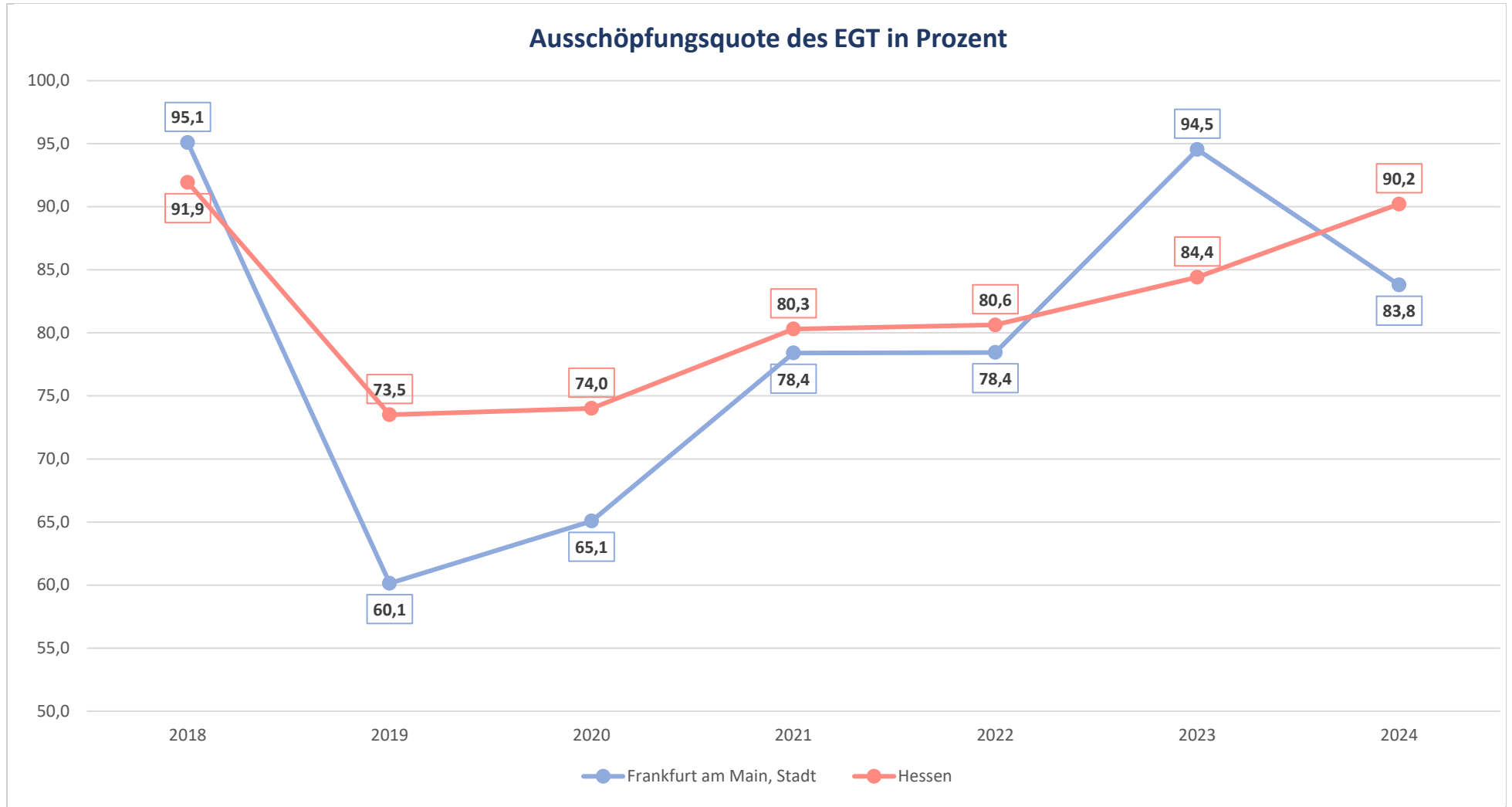


Lesebeispiel: Im Berichtsjahr 2024 wurden in Hessen 90,2% der verfügbaren Mittel für Leistungen zur Eingliederung ausgegeben. Mit 48,8% wurde der Großteil der Leistungen zur Eingliederung auf die Maßnahme „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ aufgewendet. Auf „Berufliche Weiterbildung“ entfielen 15,7% der Leistungen.

Anmerkung: *Angaben für die Kategorie „Sonstige Leistungen“ wurden für Hessen und die meisten Gebietskörperschaften (GK) nicht ausgewiesen oder waren nicht plausibel. Daher werden die Werte hier nicht abgebildet. In den GK, in denen Angaben vorhanden und plausibel waren, lagen die Anteile zwischen 0,4% und 1,0%.

Quelle: Arbeitsmarktpolitische Instrumente SGB II – Ausgaben und Teilnehmende. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Frankfurt.

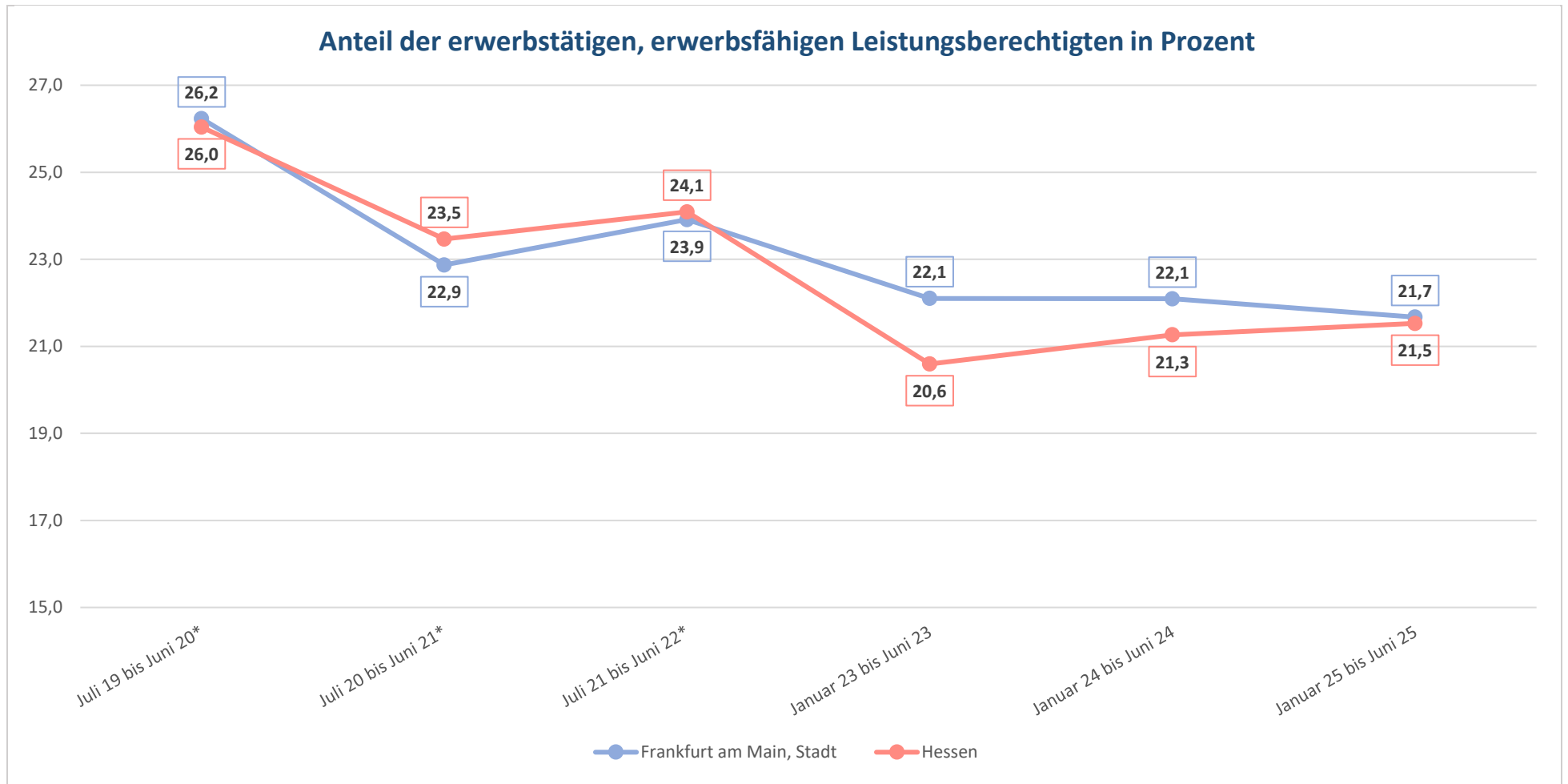
5.5 Ausschöpfungsquote des Eingliederungstitels EGT (IST am SOLL) von 2018 bis 2024 in Prozent



Lesebeispiel: Im Jahr 2018 lag die Ausschöpfungsquote des Eingliederungstitels (EGT) in Hessen bei 91,9%. Im Folgejahr ist die Quote auf 73,5% gesunken und seitdem jährlich wieder angestiegen. Im Jahr 2024 lag die Ausschöpfungsquote des EGT in Hessen bei 90,2%.

Quelle: Daten zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II. Jahreszahlen 2018 bis 2024. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Frankfurt & Arbeitsmarktpolitische Instrumente SGB II – Ausgaben und Teilnehmende. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Frankfurt.

5.6 Entwicklung des Anteils der erwerbstätigen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Lesebeispiel: Der Anteil der erwerbstätigen, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Jahresdurchschnitt Juli 2019 bis Juni 2020 hessenweit bei einem Anteil von 26,0%. Im ersten Halbjahr 2025 lag der Anteil bei 21,5% und ist somit im betrachteten Zeitraum gesunken.

Anmerkung: *Bei den ersten drei Datenpunkten (Juli 2019 bis Juni 2020 – Juli 2021 bis Juni 2022) wurde der gleitende Jahresdurchschnitt (von Juli bis Juni des Folgejahres) der eLb mit den erwerbstätigen eLb ins Verhältnis gesetzt. Aufgrund einer geänderten Datensystematik werden ab 2023 die Durchschnitte der ersten Halbjahre berücksichtigt.

Quelle: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften. In: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Sonderauswertung. Frankfurt.



Datenaktualisierung: Betrifft S. 7 der Strukturdaten 2025

Seitens des Hessischen Statistischen Landesamts wurden die in den Strukturdaten 2025 ausgewiesenen Daten zum „Verbleib der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss der Sekundarstufe I“ im Rahmen einer Aktualisierung überarbeitet. Dabei konnten als zuvor unbekannt ausgewiesene Übergänge teilweise dem Zielbereich III „Übergangsbereich“ zugeordnet werden.

Zielbereich III umfasst folgende Bildungsgänge und Maßnahmen:

Nachholen von Schulabschlüssen: Zweijährige Berufsfachschulen

Anrechenbare Integrationsangebote: Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) & Einstiegsqualifizierung (EQ)¹

Nicht anrechenbare Integrationsangebote: Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BVB) Vollzeit & Teilzeit¹, Bildungsgänge für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache/ InteA, Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung (BÜA), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Zu den **unbekannten Übergängen** (in allen drei Zielbereichen) zählen Übergänge, bei denen keine Verknüpfung über die Fallnummer der LUSD möglich ist.² Dies ist der Fall, wenn Personen nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schulen (Sekundarstufe 1) einen der folgenden Status aufweisen:

- Erwerbstätigkeit
- Arbeitslosigkeit
- Auslandsaufenthalt
- Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr oder Freiwilliges Kulturelles Jahr
- Unternehmensspezifische Ausbildungsformen (ohne Besuch einer Berufsschule)
- Schulbesuch außerhalb Hessens

Maßnahmen des Landes Hessen können statistisch nicht in der iABE erfasst werden. Auch diese Teilnahmen werden zu den unbekanntem Übergängen gezählt.

¹Hinweis Die Zuordnung der Teilnahmen von Einstiegsqualifizierungen (EQ) und Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BVB) erfolgt nicht direkt über die LUSD-Fallnummern, deshalb werden diese Übergänge geschätzt.

²Bildungsgänge an Schulen des Gesundheitswesens und Übergänge in die Beamtenausbildung sind ebenfalls nicht mit der Fallnummer aus der LUSD verknüpft und werden daher geschätzt.

2.2 Verbleib der Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen nach Abschluss der Sekundarstufe I

Die Grafik zeigt, in welche Zielbereiche der iABE die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Sekundarstufe I im Sommer 2024 im darauffolgenden Schuljahr einmünden. Dabei wird der Fokus auf Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss und mit Hauptschulabschluss gelegt. Zu den Schülerinnen und Schülern zählen auch Personen, die bereits im Vorjahr die Sekundarstufe I verlassen haben, aber zu diesem Zeitpunkt in keinen Zielbereich eingemündet sind, oder Personen, die den Schulabschluss im Ausland erworben haben.

